

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 11.05.2022

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Gabriel Dörr

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Patrick Hilpert

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

ab 19.30 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Langenschiltach
Ortsvorsteher Oberkirmach
Vertreter des Stockwalds
Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Frau Victoria Dillmann
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Markus Esterle

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 28.04.2022 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Jugendgemeinderat
Bürgermeister Rieger berichtet, für die Wahl des Jugendgemeinderats hätten sich 23 Bewerber zur Verfügung gestellt. Dies sei sehr erfreulich. Bereits beim Jugendforum hätten 50 Jugendliche teilgenommen. Aus dieser Gruppe seien auch Kandidaten hervorgegangen. Die Wahl finde online in der Zeit vom 16. – 21.05.2022 statt. Am Sonntag, 22.05.22, 18.00 Uhr, werde das Wahlergebnis im großen Sitzungssaal bekannt gegeben. Hierzu lade er den Gemeinderat ein. Er bittet auch die Eltern dahingehend auf ihre Kinder einzuwirken, dass diese von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten.
- b) Stadtradeln
Frau Dillmann berichtet, in der Zeit vom 1. – 21. Juli 2022 finde das „Stadtradeln“ statt. Die App könne bereits jetzt heruntergeladen und ein Account angelegt werden. Es bestehe die Möglichkeit, Teams zu bilden, so würden z.B. Gemeinderäte verschiedener Städte gegeneinander radeln.
- c) Spielplatz „Glashöfe“
Bürgermeister Rieger lädt zur Spielplatzeröffnung im Baugebiet „Glashöfe“ am kommenden Samstag um 15.00 Uhr ein. Parallel finde ein Jugendradrennen auf dem Roßberg statt.
- d) Klosterweiher
Bürgermeister Rieger informiert, auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni werden die Gutachter die Ergebnisse von der Klosterweiheruntersuchung vorstellen.
- e) Werbung Phonomuseum Autobahn
Bürgermeister Rieger zeigt das braune Werbeschild für die Autobahn, das auf das Deutsche Phonomuseum in St. Georgen hinweise. Seit über 10 Jahren versuche er, dieses Werbeschild genehmigt zu bekommen. Es werde im Bereich Trossingen/Deißlingen beidseitig aufgestellt. Er dankt Bundestagsabgeordnetem Thorsten Frei und Staatssekretär Güntner für deren Einsatz. Entworfen habe das Schild Herr Burwig.
Stadtrat Staiger freut sich über das super Plakat. Die bringe einen deutlichen Mehrwert gegenüber irgendwelchen Zusätzen auf Ortschildern. Es bringe für St. Georgen sicher viel Werbung. Er be-

dankt sich beim Bürgermeister für sein Durchhaltevermögen. Stadtrat Winzer nennt das Schild „klasse“. Er freue sich, dass das neue Logo mit aufgenommen wurde. Das Schild werde sicherlich Menschen in die Stadt bringen, auch für den Einzelhandel. Stadträtin Erchinger erklärt, das Warten habe sich gelohnt. Das Schild sei super geworden.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.04.2022

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat der Bezuschussung eines Sanierungsobjekts im Sanierungsgebiet zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat der Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung des Birkenwegs zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Alt Schulhäusle“ in Langenschiltach zugestimmt.

4 Technischer Bericht des Geschäftsjahres 2021 der aquavilla Vorlage: 068/22

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Herren Dold und Gaus von der aquavilla GmbH.

Herr Dold berichtet, die aquavilla sei sehr gut unterwegs. Seit Januar 2022 wurde mit der Gemeinde Unterkirnach ein weiterer Gesellschafter mit 5 %, gleich wie St. Georgen, aufgenommen. Die aquavilla sei in Unterkirnach in der Betriebsführung tätig. Trotz allem gebe es ausreichend zu tun, vor allem vor dem klimatischen Hintergrund.

Herr Gaus erläutert anhand einer Präsentation den Jahresbericht für das Jahr 2021.

Der Wasserbezug erfolgte mit sieben ortseigenen Quellen (396.610 m³) sowie Fremdwasserbezug von der Bodenseewasserversorgung (245.987 m³). 60 % des Wasserbedarfs könne über ortseigene Quellen gedeckt werden. Die verkaufte Wassermenge sei im Jahre 2021 bei 542.342 m³ gelegen, was einen Prokopfverbrauch von 113 l/Tag bedeute. Der bundesweite Durchschnitt liege bei 125 l.

In der Wasserbilanz werde der Wasserbedarf und das minimale Dargebot gegenübergestellt. Hier sei ersichtlich, dass weitreichende Reserven von ca. 60 % im Durchschnitt zur Verfügung stünden. Durch die beiden Standbeine, Quellen und Bodenseewasserversorgung, sei St. Georgen sicher aufgestellt. Bei einem Ausfall im Jahr 2021 wäre zu jeder Zeit eine Versorgung möglich gewesen.

Die Wasserverteilung erfolge über ein 115 km langes Versorgungsnetz in neun Druckzonen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 993 m Hauptleitung erneuert. Die Rehabilitationsquote zur Erhaltung der baulichen Substanz und nachhaltige Reduzierung der Wasserverluste liege bei 0,86 %, was sehr erfreulich sei. Hier könne er nur empfehlen, dies beizubehalten. Bei einer Rehabilitationsquote von 1,0 werde davon ausgegangen, dass die Leitungen 100 Jahre halten.

Die Wasserverluste konnten kontinuierlich auf ein nachhaltiges und wirtschaftliches Maß reduziert werden. Im Jahr 2021 habe es 13,5 % Wasserverluste gegeben. Für das Jahr 2020 werde die Stabilisierung und eine weitere Reduzierung angestrebt. 10 % Wasserverluste seien erstrebenswert. Unter 5 – 8 % werde im Bundesvergleich von keiner Kommune geschafft.

Die Kernaussagen des im November letzten Jahres vorgestellten Strukturgutachtens seien:

- Wasserdargebot bisher und zukünftig grundsätzlich ausreichend
- Mikrobiologische Belastung in allen Rohwässern nachgewiesen – Nachrüstung von Ultrafiltrationsanlagen
- Versorgungsanlagen in gutem bis sehr guten Zustand – Ausnahme HB Rupertsberg
- 371 Eigenwasserversorger außerhalb der Kerngebiete – Erschließung mit großflächigem Leitungsbau und Kosten in Höhe von ca. 17 Mio. € verbunden.

Als Fazit nennt Herr Gaus die Wasserversorgung in St. Georgen in einem guten Ist-Zustand, allerdings stellten die Anpassungen an die Anforderungen einer modernen Wasserversorgung und Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zukünftig Herausforderungen dar.

Bürgermeister Rieger erkundigt sich nach der Entwicklung bei der Grundwassersituation.

Herr Dold erklärt, für Mai lägen die Prognosen schlecht für die Wasserversorgung, da viel Sonne und Wind den Grund austrocknen. Im Grundwasseratlas seien leicht rückgängige Wasserstände zu sehen. Wenn der Sommer ebenfalls mit viel Sonne und Wind ausfalle, könne es schon knapp werden. In St. Georgen sei man aber gut aufgestellt. Die Wasserverluste konnten gesenkt werden, was wiederum Puffer schaffe. Für die Außenanlieger werde das Thema immer wieder aktuell. Bereits heute gebe es schon reichlich Anrufe wegen Wasserknappheit. Die Außenanlieger müssten im Auge behalten werden.

Stadtrat Rieckmann fragt nach der mikrobiologischen Belastung und bis zu welcher Belastung der Wert annehmbar sei.

Herr Gaus erklärt, in St. Georgen bestehe eine gute Rohwasserqualität. Vereinzelt komme es zu Auffälligkeiten, aber in sehr geringem Umfang. In den Wasserwerken gebe es gewisse Aufbereitungstechniken zum Abtöten der Keime. Die klimatische Situation mache die Lage allerdings nicht bes-

ser. Die Anforderungen an die Aufbereitung würden steigen.

Herr Dold ergänzt, die Ultrafiltrationsanlagen beseitigen hauptsächlich die Trübungsstoffe. Mineralien wie Kalzium und Magnesium bleiben dem Wasser erhalten. Eine Ultrafiltrationsanlage sei nicht mit einer Osmoseanlage zu vergleichen. Diese mache das Wasser tot. Allerdings enthalte das Wasser in St. Georgen recht geringe Mineralien.

Stadträtin Erchinger fragt an, ob die mikrobiologische Belastung früher nicht so erkannt wurde und erkundigt sich nach dem Preis für ein Ultrafiltrationsanlage.

Herr Dold erklärt, bei den Messverfahren habe sich die DIN geändert. Seit über 37 Jahren sei er nun im Geschäft. In den 90er-Jahren seien von 100 Proben etwa acht belastet gewesen. Heute seien von 100 Proben 90 belastet. Dies liege an den Umwelteinflüssen, der Landwirtschaft und habe klimatische Gründe. In den 90er Jahren sei die Quellschüttung im Januar hoch gewesen und sei langsam abgeflacht. Heute werde durch Starkregenereignisse die Schüttung stark beeinflusst.

Die Kosten für eine Filtrationsanlage lägen bei ca. 400.000 bis 600.000 Euro. Im Wasserwerk Brudermoos sogar bei 700.000 bis 800.000 Euro.

Stadtrat Freischlader sei insgesamt mit den ca. 14 % Wasserverlusten zufrieden. Er fragt, ob in St. Georgen noch Quellen bestehen, die nicht genutzt würden, wer diese betreue und ob sie wieder nutzbar wären.

Herr Gaus erklärt, durch die aquavilla erfolge keine regelmäßige Beprobung dieser Quellen. Teilweise nähmen dies die Ämter vor. Es gebe noch Quellen, die prinzipiell schütten, z.B. in Langenschiltach. Hier müsse geschaut werden, wie diese Quellen ans Netz gebracht werden könnten. Derzeit sei dies wirtschaftlich nicht nötig.

Herr Dold erwähnt, im Strukturgutachten würden redundante Leitungen für die Ersatzwasserversorgung gefordert. Z.B. gebe es die Waldparkquelle. Das Thema sei aktueller denn je.

Stadtrat Winzer spricht die Rehabilitationsquote an. Wenn diese nicht bei 1,0 liege, könnten dann evtl. Sanierungsstaus entstehen.

Herr Gaus erklärt, man wisse heute nicht, wie sich verschiedene Materialien verhalten. Es lägen heute schon Leitungen, die 80 bis 100 Jahre erreicht hätten. Die Quote mit 0,86 % läge in einem guten Bereich.

Stadtrat Papst erklärt, in anderen Ländern gebe es Strafzahlungen für Wasserverluste. Er stellt die Frage ob das für Deutschland auch denkbar sei.

Herr Dold antwortet, in Deutschland gebe es keine Strafzahlung für Wasserverluste. Allerdings werde heute bei Förderanträgen nach den Verlusten gefragt. Seien diese zu hoch, gebe es erst eine Förderung, wenn das Netz in Ordnung gebracht sei. Dies werde seit ca. 4 Jahren so praktiziert.

Stadtrat Wentz erkundigt sich nach dem Stand bei den Außenanliegern. Die Not werde immer größer, an die öffentlichen Wasserversorgung anzuschließen. Es gebe mittlerweile immer mehr Anfragen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es müsse der gesamte Fahrplan gesehen werden. Mit den Fördergebern hätten schon erste Gespräche stattgefunden. Es stelle sich alles nicht so einfach dar, wie gewünscht. Es müssten Cluster gebildet werden und es bestehe dann auch Anschluss- und Benutzungszwang. Alle anstehenden Maßnahmen seien priorisiert worden. Priorität hätte der Neubau des Hochbehälters Rupertsberg und die Ersatzleitung nach Peterzell.

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei Herrn Dold und Herrn Gaus. Die aquavilla sei ein sehr gefragtes Unternehmen und er sei froh, dass die aquavilla in St. Georgen tätig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den technischen Bericht des Geschäftsjahres 2021 zur Kenntnis.

5 15. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen

Teil 1: 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“ in St. Georgen- Peterzell

Teil 2: Nachträgliche Berichtigung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“ in St. Georgen-Peterzell

Teil 3: Aufstellung des Bebauungsplans „Schoren“ in St. Georgen Peterzell und der damit verbundenen Umgemarkung zwischen Mönchweiler und St. Georgen

Teil 4: Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplan 2000

Teil 5: Konkretisierung der Sondergebiete in Sondergebiete mit Zweckbestimmung

Behandlung der Stellungnahmen aus den Offenlagen und Feststellungsbeschluss

Vorlage: 060/22

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu den beiden Tagesordnungspunkten FNP und Bebauungsplan Frau Zeeb vom Büro Zeeb & Partner.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, der Inhalt beider Tagesordnungspunkte wurde bereits im Gemeinderat abgearbeitet. Es habe bei der Bekanntmachung einen Formfehler gegeben, daher müsse die Beratung erneut stattfinden.

In Teil 1 gehe es um die Erweiterung einer gewerblichen Fläche im Gewerbegebiet „Hagenmoos/Engele“. Eine Firma wolle erweitern. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Bebauungsplanverfahren erläutert. In Teil 2 gehe es um die nachträglich erworbene Fläche für einen Parkplatz im Gewerbegebiet „Hagenmoos/Engele“, die mit im FNP aufgenommen werde.

In Teil 3 gehe es um die Umgemarkung zwischen Mönchweiler und St. Georgen, um die Gemarkungsgrenzen zu begradigen.

In Teil 4 gehe es um die Windkraft. Flächen wurden in einem Flächennutzungsplan Windenergie ausgewiesen. Hinfällige Flächen müssen aus dem FNP entfernt werden.

In Teil 5 gehe es um die Konkretisierung von Sondergebieten auf der gesamten Gemarkung.

Frau Zeeb erklärt, heute stelle sie die Einwendungen und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vor. Ende 2021 und im Februar 2022 seien die Auslegungen erfolgt. Eine erneute Offenlage sei aufgrund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung notwendig gewesen.

Es gehe um die Bereiche im Schoren, um die Berücksichtigung der Umweltbelange beim Geländetausch zur Gemarkungsbereinigung sowie um die Erweiterung im Gewerbegebiet „Hagenmoos/Engele“.

Von Seiten der Öffentlichkeit habe es keine Einwendungen gegeben.

Im Folgenden geht Frau Zeeb auf Einwendungen bzw. Anregungen der Behörden ein, die der Vorlage ausführlich beiliegen. Die jeweiligen Anregungen bzw. Einwendungen wurden zur Kenntnis genommen bzw. eingearbeitet.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans, wie im Sachverhalt dargestellt, berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

2. Der Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 in der Fassung vom 11.05.2022 wird je einzeln für
 - a) Teil 1: 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“, in St. Georgen- Peterzell

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- b) Teil 2: Nachträgliche Berichtigung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“ in St. Georgen-Peterzell

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

- c) Teil 3: Aufstellung des Bebauungsplans „Schoren“, in St.

Georgen Peterzell und der damit verbundenen Umgemarkung zwischen Mönchweiler und St. Georgen

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

- d) Teil 4: Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplan 2000

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- e) Teil 5: Konkretisierung der Sondergebiete in Sondergebiete mit Zweckbestimmung

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

gefasst.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

6 **7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hagenmoos / Engele“, St. Georgen-Peterzell**

Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Vorlage: 059/22

Protokoll:

Frau Zeeb erläutert, auch hier habe aufgrund eines Formfehlers in der Bekanntmachung eine erneute Behördenanhörung stattgefunden. Von Seiten der Öffentlichkeit seien keine Einwendungen eingegangen.

Es gehe um die Erweiterung eines Gewerbebetriebs im Gewerbegebiet Hagenmoos/Engele. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Vorlage in der Abwägungstabelle ausführlich dargestellt. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stadtrat Heinzmann hätte es bei dem Punkt Dachbegrünung für wichtig gehalten, diesen verpflichtend im Bebauungsplan festzusetzen.

Frau Zeeb erklärt, dies sei der besonderen Situation geschuldet. Die Firma plane eine durchgängige Produktionsstraße. Daher werde über den Bebauungsplan nur die Möglichkeit gegeben. Für die Zukunft sei es wichtig, diese Punkte verpflichtend aufzunehmen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es sei eventuell angedacht, das Dach als Parkfläche zu nutzen. Dies ohne Gewähr, es gebe noch keine aktuellen Pläne. Dies sei aber ein Grund gewesen, die Dachbegrünung optional zu

halten.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos / Engele“ in der Fassung vom 11.05.2022 wird gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit der Bebauungsplanänderung „Hagenmoos / Engele“ aufgestellten öffentlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.05.2022 werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die 7. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos / Engele“ dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 2

**7 San V - Sachstand zur geplanten europaweiten Ausschreibung
Vorlage: 073/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architektin Schneider sowie Herrn Pfaff von faktorgrün.

Bürgermeister Rieger führt aus, vor wenigen Monaten habe man noch nicht absehen können, dass in der Ukraine ein Krieg ausbreche. Auch die Auswirkungen konnten nicht abgesehen werden. Aber der Krieg habe auf viele Bereiche Auswirkungen und hinterlasse deutliche Spuren, vor allem auch in der Bauwirtschaft. Durch die unzuverlässige Lieferung von Materialien komme es zu Baustopps. Es gebe in vielen Bereichen Lieferengpässe. Er habe die Hoffnung, dass es zum Jahresende besser aussehen könne. Es sei ihm ein großes Anliegen, verantwortlich mit den Geldern umzugehen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, man sei mit Hochdruck an den Ausschreibungen gewesen, um in der Juli-Sitzung die ersten Aufträge vergeben zu können. Dann sei es zu einem Schlüsselerlebnis gekommen, bei dem eine Firma in einer Ausschreibung auf die Stoffpreisklausel hingewie-

sen habe. Diese sei bei kommunalen Ausschreibungen verpflichtend. Da einige Ausführungen sowieso erst im nächsten Jahr begonnen hätten, habe man die Überlegungen angestellt, erst im Herbst auszuschreiben, mit der Hoffnung, dass sich der Markt bis dahin etwas beruhigt habe. So könne die gesamte Maßnahme dann im März 2023 starten. Da durch die Stoffpreisklausel alle Leistungsverzeichnisse hätten überarbeitet werden müssen, hätte der Ausschreibungszeitraum gar nicht eingehalten werden können und man wäre in den Winter hineingekommen. Niemand wolle über einen längeren Zeitraum einen offengelegten Marktplatz.

Herr Pfaff erklärt, man befinde sich in einer Situation, die nicht vorhersehbar gewesen sei. Im März dieses Jahres wurde zum ersten Mal über die kritischen Punkte gesprochen. Den Architekten lägen bis heute keine überarbeiteten Formblätter vor, wie die Situation mit der Stoffpreisklausel zu händeln sei. Durch den Aufschub bis Herbst hoffe er darauf, einen Leitfaden an die Hand zu bekommen. Ansonsten müsse er den Rechtsbeistand der Verwaltung in Anspruch nehmen. Es seien rein formale Gründe, die Ausschreibung zu verschieben. Die Firmen hätten enorme Probleme, verlässliche Angebote abzugeben. Aus diesem Grunde laufe man bei einer aktuellen Ausschreibung auch Gefahr, dass keine Firma ein Angebot abgebe. Des Weiteren könne bereits eine Preiserhöhung bei Naturstein verzeichnet werden. Hier sei der Preis um 100 Euro/m² gestiegen. So ergebe es Mehrkosten, allein bei den Belagsarbeiten von bis zu 400.000 Euro. Gleich gehe es auch bei den Ausschreibungen in der Tiefgarage. Er hoffe auf eine bessere Kalkulierbarkeit bei Verschiebung der Ausschreibungen.

Bürgermeister Rieger hat die Sorge, dass auf unkalkulierbare Mehrkosten eingegangen werde, wenn die Ausschreibungen nun doch durchgezogen werden würden. Man dürfe sich nicht ausdenken, was geschehe, wenn es zu einem Baustopp wegen Materialknappheit komme und die Folgefirmen nicht weiterarbeiten könnten.

Frau Schneider ergänzt, es gehe auch um den Zeitfaktor. Bis zu 170 Positionen müssten aufgearbeitet werden. Dies sei auf die Schnelle einfach nicht leistbar.

Stadträtin Erchinger ist der Meinung, der Gemeinderat wäre gut beraten, die Ausschreibungen zu verschieben. Mit den Steuergeldern müsse verantwortungsvoll umgegangen werden. In der jetzigen Situation könne das den Bürgern gut klargemacht werden, erst einmal zu warten.

Stadtrat Freischlader nennt die Situation enttäuschend. Aber die Argumente seien nachvollziehbar. Es mache keinen Sinn, dieses Risiko einzugehen. Er denke allerdings nicht, dass die Materialien günstiger werden, aber er hoffe auf zuverlässigere Materiallieferungen.

Stadtrat Bäsch sieht das ebenso. Er stellt die Frage, ob die Chance bestehe, dass die Stoffpreisklausel wieder falle und wie diese angewandt werde.

Herr Pfaff erklärt, ein genaues Vorgehen bei der Stoffpreisklausel sei nicht 100 % fixiert. Es gehe um die Preise des Angebots, z.B. wie hoch ist der

Treibstoffanteil und der Materialanteil. Es müsste mit der Firma durchdiskutiert werden. Es gebe keinen rechtssicheren Faktor, wie solche Auseinandersetzungen ausgingen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, bis im Jahr 2012 habe es die Stoffpreisklausel gegeben. Damals habe es eine Frist von einem halben Jahr bis Baubeginn gegeben. Heute greife sie sofort. Es könne dann der Preis am Tag des Einbaus angesetzt werden. Weiter gebe es ein Sonderkündigungsrecht für die Unternehmer.

Stadtrat Winzer ist auch der Meinung, dies könne nicht verantwortet werden. Er wolle mit der Maßnahme auch lieber heute als morgen starten. Er plädiere an die Bürgerschaft, dies auszuhalten.

Stadtrat Rieckmann spricht den Ablauf der Maßnahme an und wie es sich in dem Fall verhalte, wenn eine Firma keine Materialien mehr bekommen und die Nachfolgefirma dadurch nicht beginnen könne. Er fragt, ob es gewisse Abschnitte gebe, die dann parallel abgearbeitet werden könnten.

Herr Pfaff erklärt, die Firmen hätten Interesse daran, ihren Auftrag auch durchzuziehen. Es gebe gewisse Abhängigkeiten zwischen den Gewerken. Das müsse in der jeweiligen Situation entschieden werden. Er schließe nicht aus, dass es dadurch zu einem Verzug kommen könne.

Beschluss:

Auf Grundlage der vorgestellten Gegebenheiten und in der Bauwirtschaft, beschließt der Gemeinderat die europaweite Ausschreibung auf Jahresende 2022 zu verlegen und den Baustart der Gesamtmaßnahme auf das Frühjahr 2023 zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 1

- 8 Baumaßnahme Albblickweg, Stützwände, Gas-, Wasser-, Breitbandversorgung, Straßenbeleuchtung und Straßenbau Stahlbeton-, Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten -Vergabe- Vorlage: 065/22**
-

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Bei dieser Maßnahme nähmen die Stützwände einen großen Bereich ein. Diese müssten dringend saniert werden.

Die Firma Peter Gross habe das günstigste Angebot vorgelegt und habe auf die Stoffpreisklausel hingewiesen.

Stadtrat Weißer gibt die Anfrage der Anlieger weiter, wo sie während der Bauphase ihre Fahrzeuge abstellen können. Außerdem werde auf die Steilheit und die damit verbundene Gefahr, vor allem im Winter, hingewiesen. Die Stützmauern müssten dringend saniert werden.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Topographie gebe die Steilheit vor. Diese sei nicht überwindbar.

Stadtrat Freischlader erklärt, eventuell könne etwas die Schräglage im unteren Bereich der Straße ausgeglichen werden.

Bürgermeister Rieger erwähnt, eine Baumaßnahme bedeute immer Einschnitte. Diese müssten in Kauf genommen werden. Es werde sicher auch Parkmöglichkeiten für die Anwohner geben.

Stadtrat Fichter erklärt, die Firma Gross habe die Sanatoriumstraße saniert und er sei mit der Ausführung nicht zufrieden gewesen. Einiges sei schiefgelaufen. Die Firma habe keine guten Referenzen. Aus diesem Grunde werde er gegen den Beschluss stimmen.

Stadtrat Bäsch möchte keine Kritik üben, aber es sei auffällig, dass bei vielen Ausschreibungen die Straßenbeleuchtung die Kosten in die Höhe treibe.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, alle Versorger würden rechtzeitig von den Maßnahmen informiert. Wenn dann dennoch Änderungen kämen, hätte das die Stadt nicht in der Hand.

Beschluss:

Aufgrund der Vorlage beschließt der Gemeinderat der Stadt St. Georgen

- a) die Vergabe der Stahlbeton-, Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten für die Stützwände, Wasserversorgung, Wasserhausanschlüsse, Straßenbeleuchtung und Straßenbau für die Baumaßnahme Albblickweg an die Fa. Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG, 78052 Villingen- Schwenningen zum Angebotspreis von:

Anteil Wasserversorgung und Wasserhausanschlüsse	netto	95.038,43 €
Anteil Ausbau Straße und Stützmauern	netto	272.231,98 €
	brutto	323.956,05 €
Anteil Straßenbeleuchtung	netto	7.687,00 €
	brutto	9.147,53 €

b) überplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt:

für die Straßenbeleuchtung 31.000,00 €

für den Ausbau: Straße und Stützmauer 53.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 1

Enthaltung: ./.

**9 Änderung der Öffnungszeiten im Hallenbad
Vorlage: 042/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Es werde nun auf Uhrzeiten ausgewichen, die mehr gefragt seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den neuen Winteröffnungszeiten für sonntags zu.

Winteröffnungszeiten Oktober bis Mai:

Sonntag: 08:00 – 19:00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**10 Antrag von Herrn Stadtrat Patrick Hilpert auf Ausscheiden aus dem
Gemeinderat
Vorlage: 067/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, am 26.10.2016 sei Herr Hilpert für den verstorbenen Stadtrat Arno Schwarz in den Gemeinderat nachgerückt. Nach der Gemeindeordnung müssen Gründe vorliegen, ein Ausscheiden zu beantragen. Hier gelten strenge Regeln. Bei Herrn Hilpert könne ein wichtiger Grund festgestellt werden.

Er wolle als Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinderats die engagierte Arbeit von Herrn Hilpert hervorheben. Im Jahr 2019 wurde Herr Hilpert wiedergewählt. Er habe einen enormen Weitblick entwickelt und immer vorausdenkend im Gremium mitgewirkt. Auf die Sitzung sei er stets gut vorbereitet gewesen und habe mit Fachkompetenz überzeugt. Es habe

kreative Vorschläge aber auch kritisch Töne gegeben. Auch bei dem längeren Chinaaufenthalt von Herrn Hilpert sei sich das Gremium einig gewesen, ihn im Gemeinderat zu halten. Er bedauere sehr das Ausscheiden von Herrn Hilpert.

Stadträtin Erchinger bedankt sich bei Herrn Hilpert im Namen der Freien Wähler und überreicht ihm ein Präsent.

Stadtrat Hilpert erklärt, er sei aus privaten und beruflichen Gründen zu diesem Schritt gezwungen worden. Die Arbeit im Gremium sei immer spannend gewesen und habe ihm viel Spaß bereitet. Er sei doch überrascht gewesen, wie viel Einfluss ein Gemeinderat nehmen könne. Er bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit im Gremium.

Für die Abstimmung erklärt sich Herr Stadtrat Hilpert als befangen.

Beschluss:

1. Gemäß § 15 Abs.2 GemO liegt ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vor.
2. Dem Antrag von Herrn Patrick Hilpert auf das Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.05.2022 wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

11 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Parken Gerwigstraße, Bereich Post
Stadträtin Erchinger erkundigt sich nach der Verkehrsschau in der Gerwigstraße wegen der Parksituation im Bereich der neuen Post. Bürgermeister Rieger erkundigt sich und gibt dem Gremium Bescheid
- b) Ringzug
Stadtrat Freischlader berichtet von einer guten Woche im Kreistag. Der Ringzug sei Thema gewesen. Das Zeitfenster bis 2031 wurde genannt, aber weniger als ein Drittel der Kosten verbleiben beim Kreis. Die Gesamtmaßnahme werde geprüft, ob sie förderfähig sei. Dies scheine so zu sein. Im Kreistag bestehe Einigkeit, dass der Ringzug kommen solle.
- c) Deutsche Bahn
Stadtrat Winzer spricht die Verbindungen auf der Schwarzwaldbahn

an. Der Einstundenrythmus könne seit Monaten nicht mehr angeboten werden. Für viele Arbeitnehmer und Pendler gebe es dadurch Probleme. Es sei enttäuschend, dass die Bahn sich in dieser Situation nicht mehr einfallen lassen.

Bürgermeister Rieger führt aus, diese Beschwerden erreichen ihn auch. Das Problem seien die neu verlegten Gleise, die zweimal pro Woche gefettet werden müssten. Es sei ein Riesenergebnis. Er habe soeben aber ein Mail erhalten, dass ab 30.05.22 wieder der Einstudentakt aufgenommen werden könne.

Stadtrat Laufer erklärt, es liege an den Reifen. Das Material komme aus der Ukraine. Es sei erkennbar, dass Güterzüge mittlerweile leiser seien als Personenzüge.

d) Hallenbad, Drehkreuz

Stadtrat Dörr gibt den Hinweis eines Bürgers weiter, das Drehkreuz im Hallenbad drehe hohl und werde von einigen Besuchern missbraucht.

Bürgermeister Rieger gibt die Anfrage an das Fachamt weiter.

e) Sanierung B 33

Ortsvorsteher Lauble gibt die Anfragen von Peterzeller Bürgern weiter, ob nicht eine Fußgängerampel im Bereich des Busbereichs während der Umleitungsphase aufgestellt werden könne.

Bürgermeister Rieger erklärt, dies sei abklärt. Es werde Tempo 30 durch den Ort geben und im Bereich des Busbahnhofes eine Fußgängerampel eingerichtet.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 30. Mai 2022